



Bundesministerium
der Verteidigung

–1820313-V10–

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn
Lars Klingbeil
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

EK	SU	G3	U
Er.	EINGEGANGEN - 02.01.2015		P
AE	21. Jan. 2015		ES
	Lars Klingbeil		
WG am:		Wv am:	

Markus Grübel

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-8060

FAX +49 (0)30 18-24-8088

E-MAIL BMVgBueroParlStsGruebel@BMVg.Bund.de

Berlin, ²⁰ Januar 2015

Sehr geehrter Herr Kollege, *lieber Herr Klingbeil,*

in meiner Antwort vom 1. September 2014 zum Verlauf der Stromtrassenvarianten der SuedLink hatte ich Ihnen eine Antwort zugesagt, sobald eine Bewertung der Bundeswehr vorliegt. Dieser Zusage komme ich heute nach.

Nach intensiven Gesprächen zwischen der Bundeswehr und dem Netzbetreiber, der Tennet TSO GmbH, wurden die vorgestellten Trassenvarianten durch die Expertengruppe „Bundeswehr und Windenergieanlagen“ geprüft. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der Verlauf der Trasse nur außerhalb der Grenze des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen möglich ist.

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen ist der „Premium-Übungsplatz“ der Streitkräfte. Er stellt in der Truppenübungsplatzlandschaft der Bundeswehr ein derzeit in Größe und Nutzung unverzichtbares Element dar. Zudem wird er weiterhin von multinationalen Verbänden und Stäben verschiedener NATO-Staaten genutzt.

Der Verlauf der Stromtrasse innerhalb des Platzes ist mit den zu erhaltenden uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Ausbildung am Boden und in der Luft nicht vereinbar.

Die bestehenden Sicherheitsbereiche für den Schieß-, Spreng- und Übungsbetrieb erstrecken sich bis an die Platzgrenze. Die Nutzung der Schießbahnen und Sprengplätze sowie der militärische Übungsflugbetrieb mit bemannten und unbemannten Luftfahrzeugen stehen einem Verlauf der Trasse innerhalb des Platzes entgegen.

Zudem ist zu beachten, dass die geplante Trasse zwischen 10 und 45 km östlich der Luftverteidigungsradaranlage Visselhövede verläuft. Zur Wahrung der Unversehrtheit und der Sicherheit des Luftraumes über dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland stellt die Bundeswehr dauerhaft Kräfte und Mittel bereit, die die Integrität des Deutschen Luftraums wahren. Dies schließt die Bereitstellung eines verlässlichen Luftlagebildes durch einen Sensorverbund ein. Die Luftverteidigungsradaranlage Visselhövede ist Bestandteil dieses Sensorverbundes.

Eine Ausplanung des Trassenverlaufes außerhalb der Grenzen des Truppenübungsplatzes ist daher unter folgenden Auflagen möglich:

Zur Vermeidung einer Störung des Radarstrahlungsfeldes ist eine Bauhöhenbeschränkung der Strommasten von 114,3 m (bei 10-15 km Entfernung zur Radaranlage) bis 231,6 m (bei 40 bis 45 km Entfernung zur Radaranlage) in Bezug auf Normalnull zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

JWS


Markus Grübel